

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.06.2018

**FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Gunter Strebel                      Vertretung für Herrn Angstl

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hengersperger

Frau Waltraud Kreil

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Stefan Angstl                      beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.4 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 2. Mai 2018

### **2. Sonstiges/Berichte**

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

### **3. Vorberatung**

- 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich), Im Gewerbepark Lindach D  
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.2. Bebauungsplanentwurf Nr. 45i für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich), Im Gewerbepark Lindach D; -  
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 -;  
Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
- 3.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich Bachstraße (südwestlich), Waldpark, Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen Lindach für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2290 und 2290/26, Gemarkung Burghausen, in der Bachstraße 31 und 33
- 3.4. Antrag auf Vorbescheid durch Gregor und Helmut Mathias Aigner zum Rückbau eines Garagenhofs und Neubau einer Tiefgarage mit 36 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 829/2, 829/9 und 829/16-Teilfläche, Gemarkung Burghausen an der Unghauser Straße
- 3.5. Formlose Anfrage durch Gregor Aigner, Burghausen zur Erweiterung des Hotels „Bayerische Alm“ und zur Errichtung von sechs Wohngebäuden mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 784/1, Gemarkung Burghausen in der Robert-Koch-Straße 211
- 3.6. Neubau Haus der Familie - Vorstellung Vorkonzept
- 3.7. B20-Ortsumfahrung Burghausen mit Umstufungsverfahren - neuer Stand der Trassenführung - Umstufungsverfahren

### **Anfragen/Sonstiges**

Keine Wortmeldungen!

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 2. Mai 2018**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.**

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. **Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO**

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich), Im Gewerbepark Lindach D  
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Mit dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gewerbepark Lindach D1 und Lindach 9 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel FunSport & Bikecenter“ wurde die Grobabstimmung mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Nachbargemeinden wurden beteiligt.

Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

**Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz (26.04.2018)**

Keine Einwände, Hinweise oder Äußerungen

**Deutsche Telekom Technik GmbH (08.05.2018)**

Keine Belange berührt.

**Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde (15.05.2018)**

Der Standort ist für ein Einzelhandelsgroßprojekt dieser Größenordnung grundsätzlich geeignet. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen daher aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken.

**Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (16.05.2018)**

Die Belange der Regionalplanung sind mit der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde berücksichtigt.

**Landratsamt Altötting SG 22 – Immissionsschutz (17.05.2018)**

Da an das Sondergebiet ein GE sowie östlich davon ein weiteres SO (Kaufland) angrenzen, fügt sich das Vorhaben grundsätzlich in die Umgebung ein. Außerdem ist gem. Bebauungsplan Nr. 45i die Einhaltung der festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel nachzuweisen, so dass der Nachbarschutz sichergestellt ist.

**Gemeinde Mehring (22.05.2018)**

Keine Einwände

**Wärmeversorgung Burghausen GmbH (07.05.2018)**

Keine Einwände

**Gemeinde Hochburg-Ach (14.05.2018)**

Keine Einwände

**Stadtwerke Burghausen (24.05.2018)**

Keine grundsätzlichen Einwände

**Handwerkskammer für München und Oberbayern (28.05.2018)**

Es wird die verfolgte Planungsabsicht der Stadt Burghausen, einem ortsansässigen Betrieb des Handwerks die Möglichkeit für eine notwendige betriebliche Erweiterung einzuräumen, begrüßt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.  
Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist öffentlich auszulegen.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Bebauungsplanentwurf Nr. 45i für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich), Im Gewerbepark Lindach D; - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 -; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 45i für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich) für das „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Funsport & Bikecenter“ lag vom 03.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände fristgerecht eingegangen:

**Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (26.04.2018)**

Keine Einwände, Hinweise oder Äußerungen

**Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde (15.05.2018)**

Wir haben zu dem Vorhaben bereits mit Schreiben vom 05.12.2017 und 29.03.2018 Stellung genommen und festgestellt, dass der Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt dieser Größenordnung grundsätzlich geeignet ist. Wir waren bei unserer Stellungnahme von einer Verkaufsfläche nach der Erweiterung von 3.071 m<sup>2</sup> ausgegangen. Im Bebauungsplan werden nun maximal 3.200 m<sup>2</sup> festgesetzt.

Gegen diese geringfügige Vergrößerung der maximal möglichen Verkaufsfläche bestehen aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken, wenn die Verkaufsfläche für Fahrräder auf maximal 2.065 m<sup>2</sup> beschränkt wird.

**Abwägung:**

Die betroffenen Festsetzungen werden entsprechend umformuliert:

„Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Hauptsortimenten wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung nur für Sportartikel auf einer maximalen Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zugelassen.

Zusätzlich ist Einzelhandel mit nachfolgenden Sortimenten auf einer maximalen Verkaufsfläche von 2.200 m<sup>2</sup> zulässig, wobei die Verkaufsfläche für Fahrräder und E-Bikes auf höchstens 2.065 m<sup>2</sup> beschränkt wird:

- Fahrräder und E-Bikes
- Wärmekabinen
- Motorroller
- Zweiradzubehör“

**Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (16.05.2018)**

Verweis auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde.

**Gemeinde Mehring (22.05.2018)**

Keine Einwände

**Gemeinde Hochburg-Ach (14.05.2018)**

Keine Einwände

**IHK für München und Oberbayern (30.05.2018)**

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass mit diesem Planvorhaben der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen eines ortsansässigen Betriebes Rechnung getragen wird.

**Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52-Hochbau**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52-Tiefbau**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Sachgebiet 53 – Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau**

Der Bebauungsplan kann aus der Sicht der Grünordnung und Siedlungsgestaltung nicht beurteilt werden, da die wenigen grünordnerischen Festsetzungen sich auf die Signaturen „Pflanzgebot für Einzelbaum“ und „Einzelbaum erhalten“ beschränken.

Um die Gewerbeflächen ausreichend in das Siedlungsbild einbinden zu können, sind umfangreiche grünordnerische textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Da diese Gewerbefläche unmittelbar an einer Hauptzufahrtsstraße liegt, würde eine angemessene Begrünung die Situation erheblich verbessern.

Die Abwägung in der GrobAbstimmung ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund wir widersprechen müssen. Die Begrünung der Bachstraße beginnt erst rund 50 m nach dem Planungsbereich und befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Weiter ist die Versiegelung in diesem Areal besonders hoch.

Um diesen Punkten entgegenzuwirken sollte eine ausreichende Ein- bzw. Durchgrünung des Gewerbegebietes Vorrang haben. Sowohl die Natur, als auch der Mensch und das Siedlungsbild würden hiervon profitieren.

**Abwägung:**

Das festgesetzte Pflanzgebot für zehn Einzelbäume entlang der Bachstraße ist ausreichend und für das Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ angemessen um das Baugebiet in die vorhandene Siedlungsstruktur einzubinden. Das Baugebiet wirkt nicht in die freie Landschaft und mit dem vergrößerten Bauraum werden nur Flächen überbaut, die bereits versiegelt sind, so dass die Belange der Landschaftspflege in diesem Fall nicht so schwer wiegen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Eigentum des Bauherrn. Deshalb reicht es zur Steuerung der Grünordnung aus, wenn mit dem Bauantrag ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan erarbeitet wird.

**Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 – Immissionsschutz**

Da die in unserer ergänzenden Stellungnahme vom 08.02.2018 vorgeschlagene Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen wurde, bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

**Landratsamt Altötting – Sachgebiet 24 – Untere Naturschutzbehörde**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Abteilung 7 – Gesundheitsamt**

Keine Äußerung

**Handwerkskammer für München und Oberbayern (04.06.2018)**

Die verfolgte Planungsabsicht, einem ortsansässigen Betrieb des Handwerks die Möglichkeit für eine notwendige betriebliche Erweiterung einzuräumen, wird begrüßt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 45 i wird als Satzung beschlossen.

Zusammenfassend wird erklärt, dass ein Alternativstandort für die Verwirklichung des Vorhabens nicht in Betracht kam, weil bei der geplanten Betriebserweiterung alternative wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten ausscheiden und sich die angestrebte Nutzung für die Erweiterung des bestehenden Betriebs nur an Ort und Stelle aufdrängt.

Vor der Ausfertigung der Satzung ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung abzuwarten.

Mit allen 9 Stimmen

**3.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich Bachstraße (südwestlich), Waldpark, Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen Lindach für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2290 und 2290/26, Gemarkung Burghausen, in der Bachstraße 31 und 33**

Die bebauten Grundstücke mit der Flst.-Nr. 2290 und 2290/26, Gemarkung Burghausen, in der Bachstraße 31 und 33, sollen einer dichteren Bebauung mit Wohngebäuden zugeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 wurde im Stadtrat am 08.03.2017 bereits beschlossen, nun liegt ein Entwurfsplan M 1:200 vom Bauherrn WCI Development GmbH, 14129 Berlin, ausgearbeitet durch das Architekturbüro Bubl, Töging, vor.

Das Schallschutzgutachten gibt zwei Varianten bezüglich des Umgangs mit den Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang der umliegenden Sportplätze und der Skateanlage vor (Variante 1 ohne Skateanlage, Variante 2 mit Skateanlage).

Der bestehende Schallschutzwall ist für die schallschutztechnische Abschirmung (Variante 1 ohne Skateanlage) gegenüber der geplanten Wohnbebauung lt. Schallschutzgutachten ausreichend.

Der Entwurfsplan sieht 3 Baukörper vor. Es sind insgesamt 38 WE mit folgendem Wohnungsmix geplant:

10 Stück Einzimmerwohnungen (Appartements) mit 36 m<sup>2</sup>

15 Stück Zweizimmerwohnungen mit 60 m<sup>2</sup>

2 Penthäuser mit je 100 m<sup>2</sup>

7 Stück Dreizimmerwohnungen mit 80 m<sup>2</sup>

4 Stück Vierzimmerwohnungen mit 110 m<sup>2</sup> incl. Dachterrasse bzw. Gartenanteil

Die Gebäude entlang der Bachstraße stellen sich zweigeschossig mit teilweise zurückversetztem DG dar.

Die Parkplätze werden gemäß Planung in einer TG nachgewiesen.

Die Abstandsflächen werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen. Lediglich zwischen den Gebäuden Haus 3 und Haus 1 ergibt sich eine geringe Abstandsflächenüberlagerung.

Die Querungshilfe entlang der Bachstraße wird an eine andere Stelle verlegt.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3.4. Antrag auf Vorbescheid durch Gregor und Helmut Mathias Aigner zum Rückbau eines Garagenhofs und Neubau einer Tiefgarage mit 36 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 829/2, 829/9 und 829/16-Teilfläche, Gemarkung Burghausen an der Unghauser Straße**

Es wird Bezug genommen auf den Stadtratsbeschluss-Nr. 2.6 ö. vom 11.04.2018.

Die Bauherren haben eine geänderte Planung vorgelegt:

Die Tiefgarage wird auf 36 Kfz.-Stellplätze erweitert. Das städtische Grundstück des Grünzugs wird nunmehr auf einer Fläche von ca. 448 m<sup>2</sup> unterbaut (vorher: ca. 210 m<sup>2</sup>). Die neue Lage der Tiefgaragenzufahrt erfordert die Verlegung der Trafostation.

*Herr Stadtrat Strachowsky weist darauf hin, dass die Stadt bereits seit längerer Zeit den Grünstreifen beim C&A-Gebäude von Herrn Aigner erwerben möchte. Herr Stadtrat Strachowsky fragt nach, ob die Zustimmung mit dem Erwerb verknüpft werden könnte, damit dieses leidige Thema abgeschlossen werden kann.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Zustimmung nicht mit dem Erwerb des Grünstreifens verknüpft werden sollte. Diese Möglichkeit ergibt sich bei der Durchführung des angedachten C&A-Ausbaus.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass beim Bayernwerk bzgl. der Verlegung der Trafostation Einverständnis besteht. Die Kosten tragen zum Hauptteil die Betroffenen. Die Stadt würde sich ggf. mit einem Anteil beteiligen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Gebietsverträglichkeit der Tiefgarage muss durch ein Lärmgutachten nachgewiesen werden.

Das Unterbaurecht am städtischen Grünzug (Fl.-Nr. 829/16) wird eingeräumt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.5. Formlose Anfrage durch Gregor Aigner, Burghausen zur Erweiterung des Hotels „Bayerische Alm“ und zur Errichtung von sechs Wohngebäuden mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 784/1, Gemarkung Burghausen in der Robert-Koch-Straße 211**

**1. Hotelanbau und Parkplatzerweiterung**

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB; die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

**2. Errichtung von sechs Wohngebäuden mit Garagen**

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich Bachstraße (südwestlich), Waldpark, Freizeit- Sport- und Erholungsanlagen Lindach vom 01.09.2003. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche fest. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit der Bauvorhaben nach § 35 BauGB. Danach sind die sonstigen Bauvorhaben unzulässig, da öffentliche Belange entgegenstehen:

- Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (öffentliche Grünfläche)
- Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft
- Entstehung einer Splittersiedlung
- evtl. Lärmschutzprobleme wegen benachbartem Hundetrainingsplatz, Multifunktionsfläche und Hotelparkplatz
- evtl. erhöhte wirtschaftliche Aufwendung (für Gutachten und besondere Gründung) wegen Baugrundproblemen (wiederverfüllte ehem. Kiesgrube)

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl hat Herr Aigner die formlose Anfrage zurückgezogen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass die Planungshoheit und Planungssouveränität bei der Stadt liegt. Auf dem bestehenden Grundstück des Hotel- und Gaststättenbetriebs (ca. 6.000 m<sup>2</sup>) wären verschiedene Möglichkeiten vorstellbar – Sanierung, Abriss des Bestandes und Errichtung einer Wohnbebauung oder Sozial-Immobilie (Betreutes Servicewohnen). Der Stadt liegen auch schon verschiedene Anfragen von ernsthaften Bewerbern vor. Es wurden sowohl Baukonzepte für die Sanierung und Modernisierung des Altbestands als auch für den Abriss und Neubebauung eingereicht. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass auch für eine Neubebauung nur die Grundstücksfläche von 6.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Da von Herrn Reisinger jedoch auch immer wieder die 20.000 m<sup>2</sup> große Fläche in Richtung des Wohnmobilstellplatzes (Berghamer Straße stadtauswärts, linksseitig) zum Kauf angeboten wird, wird diese Fläche von den Bauwerbern auch für eine Wohnbebauung mit einbezogen. Diese Fläche ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen und diese Festsetzung soll auch nicht geändert werden. Die Grünfläche soll als zum Landschaftsschutzgebiet verlaufende Achse beibehalten werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat gegenüber den Bauwerbern klargestellt, dass über eine Bebauung dieser Fläche jetzt aktuell nicht weiter verhandelt wird. Ein Kaufangebot der Stadt ist überlegenswert.*

**Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.**

Mit allen 9 Stimmen

**3.6. Neubau Haus der Familie - Vorstellung Vorkonzept**

Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 869/15, Gemarkung Burghausen, Prießnitzstraße 1, ist der Neubau „Haus der Familie“ geplant.

Zwei Architekturbüros wurden Anfang diesen Jahres mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Entwurf durch das Büro Karl + Markert wurde weiter ausgearbeitet. Eine Präsentation durch die Architekten soll die Eckdaten des Entwurfes genauer darstellen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde die Thematik das letzte halbe Jahr in mehreren Gesprächsrunden erörtert. Hierbei wurden von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl gewisse Vorgaben gemacht. So soll der Neubau auf dem städtischen Grundstück rechts neben dem Bürgerhaus errichtet werden. Diese Fläche wurde im Rahmen der Stadtpark-Planung für eine evtl. Erweiterung des Bürgerhauses bewusst frei gelassen. Das Haus der Familie soll als eigenständiges Bauwerk errichtet werden und wird durch einen Zwischenraum vom Bürgerhaus getrennt. Das Bürgerhaus wird durch einen unterirdischen Gang angebunden. Das Haus wird mit Erd- und Obergeschoss höhengleich zum Bürgerhaus errichtet und wird komplett unterkellert. Die Gestaltung ist bewusst sehr offen und transparent gehalten, um eine gewisse Willkommenshaltung zu erzeugen. Eine weitere Vorgabe war, dass die Büros so gestaltet werden, dass sich Mehrfachnutzungsmöglichkeiten ergeben. Die bestimmten Hauptgruppierungen (Familienbüro, Bürgerinsel, Kinderschutzbund, Kindernest) sollen fest untergebracht werden. Daneben können in den flexiblen Büros bei Bedarf auch andere Gruppierungen (z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Frauen helfen Frauen, Die Brücke - Suchtkrankenhilfe) ihre Besprechungen abhalten. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2019 erfolgen, die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 4,5 Mio. €.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Karl (Büro Karl + Markert, Burghausen), die die Planung erläutert.*

*Herr Stadtrat Strachowsky gibt zu bedenken, dass die vorgestellte Planung eine evtl. künftig notwendige Erweiterung des Bürgerhauses unmöglich macht. Er fragt nach, ob eine Erweiterung des Bürgerhauses evtl. mit dem Familienhaus-Neubau verbunden werden könnte.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass eine Bürgerhaus-Erweiterung nicht unbedingt auf diese Seite erfolgen müsste. Es muss aber auch nicht jede Veranstaltung im Bürgerhaus stattfinden. Es sollten auch andere Möglichkeiten (z. B. Aula Aventinus-Gymnasium, Raitenhaslach) hinsichtlich der Auslastung betrachtet werden. Das zentral in der Stadtmitte liegende Grundstück mit der Anbindung an den Stadtpark, das Bürgerhaus und das Spielgebirge ist der richtige Standort für das neue Haus der Familie.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler könnte die Distanz zwischen dem Bürgerhaus und dem Haus der Familie auch größer sein.*

*Frau Karl entgegnet, dass das Gebäude zentral und achsmittig zum bestehenden Nebelgarten angelegt wurde und man aufgrund der Gebäudedimension auf den Abstand von 8 m kommt. Das Gebäude selbst ist ca. 18 m breit.*

*Herr Stadtrat Bauer weist darauf hin, dass künftig das von der Eisbearbeitungsmaschine abgehobelte Eis vom Eislaufplatz an einer anderen Stelle ausgekippt werden müsste.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen



3.7. **B20-Ortsumfahrung Burghausen mit Umstufungsverfahren - neuer Stand der Trassenführung - Umstufungsverfahren**

In der Sitzung wird über den derzeitigen Stand der Planung bzw. des Umstufungsverfahrens berichtet.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl hat im Gespräch beim Straßenbauamt die Frage aufgeworfen, ob die jetzige Trassenführung doch noch geändert werden könnte. Mit der angedachten Trasse ist weder die Stadt Burghausen noch die Gemeinde Mehring glücklich. Evtl. könnte in einem eigenen Planfeststellungsverfahren doch noch eine alternative Trasse ins Gespräch gebracht werden. Dies wird von den Fachbehörden jedoch eher negativ gesehen. Das Lengthal ist im damaligen Raumordnungsverfahren von den zuständigen Fachbehörden sehr akribisch untersucht und an diversen Stellen mit einer hohen Schutzbedürftigkeit deklariert worden. Aufgrund der umfangreichen Beeinträchtigung durch den Pipelinebau hat sich nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Situation im Lengthal verändert. Das Straßenbauamt sieht zudem die Gefahr, dass für die Dauer der neuen Trassen-Untersuchung die Ortsumfahrung aus dem vordringlichen Bedarf herausgenommen und dann nicht wieder aufgenommen wird. Die ursprüngliche Vorentwurfsplanung wurde vom Straßenbauamt Traunstein in drei Punkten optimiert (Ausschleifung aus der Staatsstraße St2108 in die Umgehungsstraße, Einschleifung von der Umgehungsstraße auf die Burgkirchener Straße bzw. B20 und Änderung des Radius im Mittelteil). Es ist davon auszugehen, dass diese Neuplanung als Basis für das Planfeststellungsverfahren herangezogen wird.*

*Herr Hennersperger erläutert die Neuplanung (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

*Keine Wortmeldungen!*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

Burghausen, 06.06.2018

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**